

SPORTPOLITIK NATIONAL

05.06.2013, 17:27 Uhr

Keine Aufnahme des Sports ins Grundgesetz

Drei Monate vor der Wahl des neuen IOC-Präsidenten droht dem deutschen Kandidaten Thomas Bach auf nationaler Ebene ein Rückschlag.



Rückschlag für Thomas Bach
Quelle: SID

Berlin (SID) - Drei Monate vor der Wahl des neuen IOC-Präsidenten droht dem deutschen Kandidaten Thomas Bach auf nationaler Ebene ein Rückschlag. Die Aufnahme des Sports in das deutsche Grundgesetz, ein Prestigeprojekt von Bach und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), wird in dieser Legislaturperiode aller Wahrscheinlichkeit nach nicht umgesetzt. Am Mittwoch stimmte der Sportausschuss mehrheitlich gegen einen entsprechenden SPD-Antrag.

"Ich gehe davon aus, dass sich das Thema damit für diese Legislaturperiode erledigt hat. Leider haben die CDU- und FDP-Leute dagegen gestimmt, obwohl viele von ihnen auf den eigenen Internetseiten dafür werben", kritisierte der sportpolitische SPD-Sprecher Martin Gerster und meinte: "Ich hätte es Thomas Bach gegönnt, dass er mit diesem Pluspunkt in die IOC-Präsidentenwahl gehen könnte."

Die Aufnahme ins Grundgesetz beschäftigt die Politik und den organisierten Sport seit Jahren. Der DOSB mit Bach an der Spitze hatte sich immer wieder dafür eingesetzt, um "den Beitrag des Sports zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft" anzuerkennen. In 15 von 16 Länderverfassungen ist Sport Staatsziel, nur in Hamburg nicht.

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen über eine Rente für Dopingopfer in der ehemaligen DDR in Höhe von 200 Euro. Für Viola von Cramon, sportpolitische Sprecherin der Grünen, sei die eindeutige Ablehnung des Antrags, dem sich auch die SPD anschloss, ein Beweis für das "komplette Desinteresse an dem Thema".

Genauso wenig überraschend scheiterte der Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes der SPD an den Gegenstimmen der Regierungsparteien. Zugestimmt wurde dagegen einem Gesetzentwurf der CDU/CSU und FDP zur Änderung des Arzneimittelrechts. Bisher läuft die strafrechtliche Verfolgung von Dopingvergehen über das 2007 verschärfte Arzneimittelgesetz.

Quelle: [SID](#)

© 2011 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (**Mediadaten**) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | [Sitemap](#) | [Archiv](#)

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.